

GEMEINDE ACHSTETTEN
Gemarkung Achstetten/Oberholzheim
Kreis Biberach



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „SÄGEWERK“ in Achstetten, Ortsteile Achstetten und Oberholzheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten hat in öffentlicher Sitzung am 07.06.2021 aufgrund von § 17 Abs. 1 BauGB die nachfolgende Verlängerung der am 05.07.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „SÄGEWERK“ in Achstetten, Ortsteile Achstetten und Oberholzheim.

§ 1 Gegenstand der Satzung

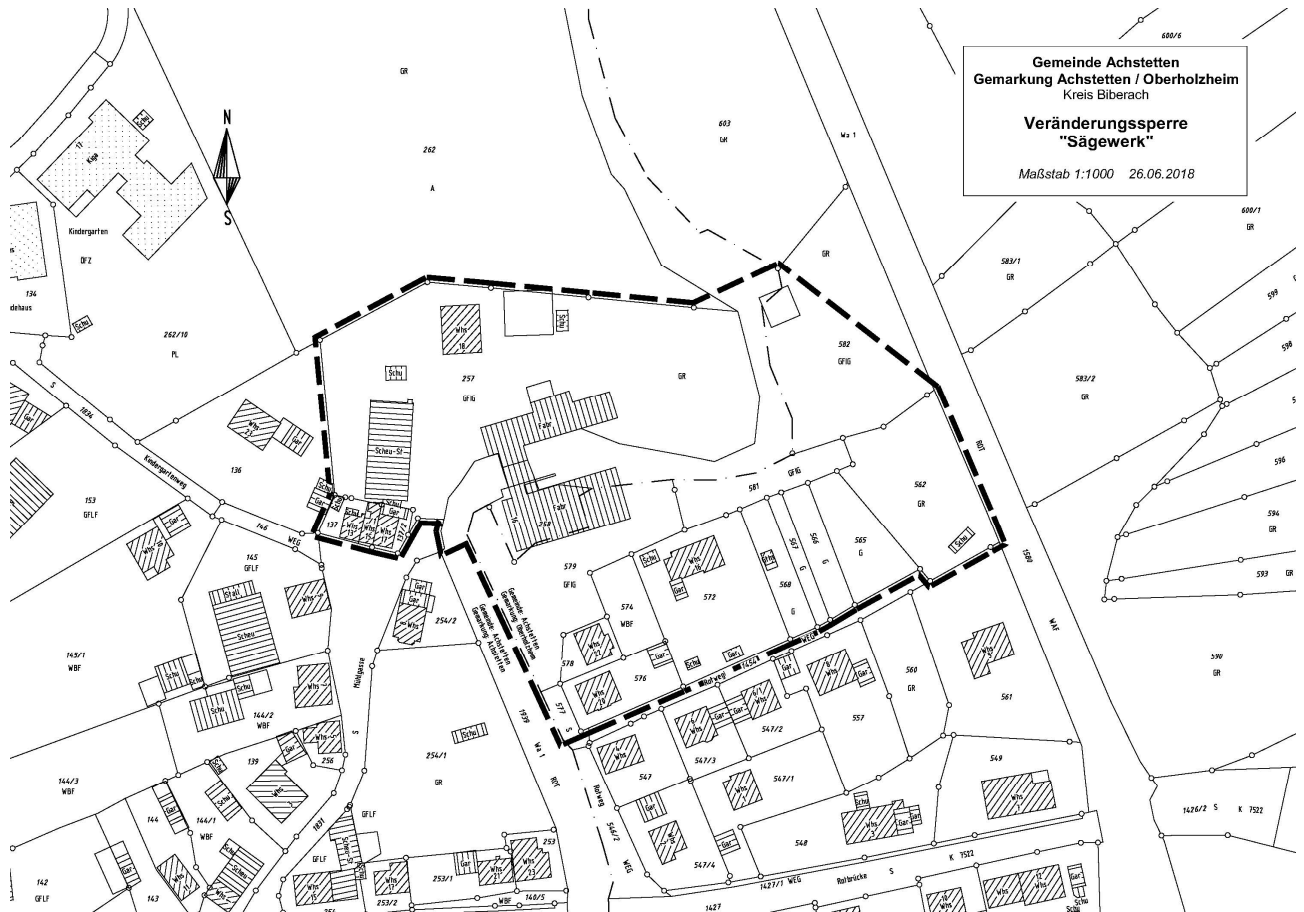
Die am 05.07.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „SÄGEWERK“, die bereits ein Jahr verlängert wurde, wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die 2. Verlängerung der Satzung endet spätestens am 04.07.2022.

§ 2 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Verlängerungssatzung wird am Tage nach dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Geltungsbereich ist in dem Lageplan des Ing.-Büros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 26.06.2018 festgelegt.



Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Achstetten, 11.06.2021
 Feneberg, Bürgermeister